

Nichtlesen schadet nicht?

BGH sieht im Nichtlesen von Emissionsprospekten kein Mitverschulden

BGH III ZR 249/09 vom 8. 7. 2010

§§ 195, 199 Abs 1 BGB

Sachverhalt:

In einem Verfahren auf Schadenersatz wegen fehlerhafter Anlageberatung war strittig, ob das Nichtlesen des Emissionsprospektes im Falle eines Beratungsfehlers des Anlageberaters ein Mitverschulden des Kunden begründen kann. Der deutsche Bundesgerichtshof lehnte dies ab.

Rechtssätze:

Ein Mitverschulden des Anlageinteressenten bei Verletzung von Aufklärungs- und Beratungspflichten kommt nur unter besonderen Umständen zur Anrechnung, weil sich der Anleger regelmäßig auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der ihm erteilten Aufklärung und Beratung verlassen darf.

Hinweis:

Da die Judikatur des deutschen BGH auch von österr. Gerichte in Schadenersatzfällen immer wieder herangezogen wird, soll diese Entscheidung nicht unerwähnt bleiben.